

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 28 (1972)
Heft: 1

Rubrik: Lieber Leser!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieber Leser!

Schenkungen an den „Sprachspiegel“ sind steuerfrei!

Der Deutschschweizerische Sprachverein, mit Sitz (gemäß der Geschäftsstelle) in Zürich, ist durch Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 7. April 1967 als Vereinigung, welche keine Erwerbszwecke verfolgt, sondern öffentlichen, Unterrichts- oder gemeinnützigen Zwecken dient, anerkannt und von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern befreit worden.

Damit ergibt sich die Möglichkeit,

Schenkungen an den Deutschschweizerischen Sprachverein auf der persönlichen Steuererklärung in Abzug zu bringen;

durch *letztwillige Verfügung* dem Sprachverein einen Betrag zukommen zu lassen, der nicht der Erbschaftssteuer unterliegt.

Bitte machen Sie von diesen Erleichterungen Gebrauch! Auch wenn im Deutschschweizerischen Sprachverein und beim „Sprachspiegel“ immer noch fast alle Arbeit ehrenamtlich geleistet wird, braucht er doch Geld und nochmals Geld, wenn er den Anforderungen der Zeit gerecht werden will.

Jahresbericht des Obmanns über den Deutschschweizerischen Sprachverein im Jahre 1971

Jahresversammlung

Für die traditionsgemäß im März stattfindende Jahresversammlung war diesmal Winterthur gewählt worden. Das ebenso schöne wie zweckmäßige „Zentrum Töb“ erlaubte uns nicht nur, den ganzen Vorstand im gleichen Haus unterzubringen, sondern auch, alle Sitzungen und Veranstaltungen am gleichen Ort durchzuführen.

Leider stieß das auf den Samstagabend angesetzte Podiumsgespräch „Hochdeutsch oder Züritüütsch für die fremdsprachigen Zuwanderer?“ nicht auf das Interesse, das man von der Bevölkerung einer so ausgesprochenen Industriestadt sollte erwarten können. Glücklicherweise vermochte am Sonntagmorgen der Vortrag von Herrn Dr. *Stephan Kaiser* aus Tübingen eine etwas größere Zahl von Zuhörern anzulocken. Wir freuen uns, daß die ungemein differenzierten Ausführungen des Referenten zum Thema „*Sprachrhythmus und Persönlichkeit*“ im „Sprachspiegel“ einem weiteren Publikum vorgelegt werden konnten.

An der Mitgliederversammlung beschwerten sich Herr Dr. *Harro von Senger* und ein Student unter „Verschiedenem“ darüber, daß im „Sprachspiegel“ immer wieder kleingeschriebene Beiträge abgedruckt würden, und warfen die Frage auf, ob dies mit Abschnitt 1 der Satzungen des DSSV vereinbar sei. Der Geschäftsführende Ausschuß beschloß daher, das Problem der Groß- und Kleinschreibung an der Jahresversammlung 1972 wieder einmal gründlich nach den neuesten Gesichtspunkten der Sprachpflege zu besprechen.